



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Elternarbeit am Gymnasium

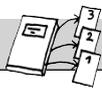
Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de





Übersicht über die Kopiervorlagen	4
Vorwort	5
I Theoretischer Hintergrund	
1 Zum Begriff der „Elternarbeit“	7
2 Zur Bedeutung von Elternarbeit allgemein	7
3 Rechtliche Rahmenbedingungen	8
4 Elternarbeit in der Kritik	
10 5 Forschungsbefunde zur Elternarbeit	10
6 Gründe für eine engere Zusammenarbeit	13
7 Zielsetzungen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit	14
II Praxis	
1. Grundsätze	
1.1 Grundsätze einer gelingenden Elternarbeit	15
1.2 Voraussetzungen für Elternarbeit	16
1.3 Bedingungen einer konstruktiven Zusammenarbeit	18
1.4 Erwartungen von Eltern an Schule in Bezug auf Kooperation	22
1.5 Pädagogische Konferenz zum Thema „Elterngespräche“	23
1.6 Tipps für Eltern	24
2. Maßnahmen auf individueller Ebene	
2.1. Beratung	
2.1.1 Grundlagen der Beratung	25
2.1.2 Beratungsanlässe: Lernen, Leisten und Verhalten	26
2.2 Gespräche mit Eltern	
2.2.1 Grundlagen der (non-)verbalen Kommunikation (von Renate Kopf-Hanauer)	26
2.2.2 Lösungsorientierte Elterngespräche – Rahmenbedingungen und Verlauf (von Renate Kopf-Hanauer)	33
2.2.3 Dokumentation von Schülerverhalten und -leistung als Grundlage für ein Elterngespräch	38
2.2.4 Gespräch mit Eltern und Schülern	39
2.2.5 Telefonate mit Eltern	40
2.2.6 Hausbesuche	41
3. Maßnahmen auf Klassenebene	
3.1 Begrüßung der Eltern einer fünften Klasse	41
3.2 Pädagogische Elternabende	43
3.3 Klassenfeste und Projekte unter Mitgestaltung von Eltern	49
3.4 Eltern als Helfer im Schulalltag und Experten im Unterricht	50
4. Maßnahmen auf Schulebene	
4.1 Partizipation von Schülern und Eltern	51
4.2 Informationsaustausch	53
4.3 Briefkasten	53
4.4 „Tage der offenen Tür“ und Schulfeste	53
4.5 Mitwirkung über Elternvereinen	54
5. Interkulturelle Elternarbeit	56
6. Chancen und Grenzen der Zusammenarbeit mit Eltern	59
Literatur- und Quellenverzeichnis	60



Übersicht über die Kopiervorlagen



Nummer	Bezeichnung
KV 1	Übung: Die vier Ebenen der Kommunikation
KV 2	Übung: Aktives Zuhören
KV 3	Übung: Ich-Botschaften formulieren
KV 4	Einladung zu einem Elterngespräch
KV 5	Leitfaden für ein konstruktives und zielführendes Elterngespräch
KV 6	Gesprächsförderer für Elterngespräche auf Augenhöhe
KV 7	Nützliche Frageformen für lösungsorientierte Elterngespräche
KV 8	Dokumentation eines Elterngesprächs
KV 9	Beobachtungsbogen als Grundlage für ein Elterngespräch
KV 10	Informationsbrief zu Schülerverhalten/-leistung 1
KV 11	Informationsbrief zu Schülerverhalten/-leistung 2
KV 12	Stärken-Schwächen-Profil
KV 13	Selbsteinschätzungsbogen für Schüler
KV 14	Dokumentationsbogen für ein Lerngespräch
KV 15	Leitfaden für ein Telefonat mit Eltern
KV 16	Empfehlungen für Hausbesuche
KV 17	Leitfaden für einen Hausbesuch bei Eltern
KV 18	Inhalt einer Begrüßungsmappe
KV 19	Einladung zum Pädagogischen Elternabend
KV 20	Einladung zum Elternabend „Schülermobbing im Schulalltag“
KV 21	Schülerfragebogen „Mobbing“
KV 22	Projektplanung
KV 23	Mitarbeitsmöglichkeiten der Eltern an unserer Schule
KV 24	Anschreiben Elternumfrage „Zufriedenheit mit der Schule“
KV 25	Elternfragebogen zum häuslichen Verhalten des Kindes
KV 26	Elternfragebogen zum Classroom-Management der Lehrkraft
KV 27	Kontaktdaten und Ansprechpartner der Schule
KV 28	Kurzmitteilung über den Briefkasten der Schule
KV 29	Newsletter
KV 30	Einladung der Schülereltern zum "Tag der offenen Tür"
KV 31	Briefvorlage für Eltern mit Migrationshintergrund



Vorwort

Wenn Familie und Schule kooperieren, kann Schule gut gelingen. Eine optimale Förderung der Schüler¹ wird dann gewährleistet, wenn eine Erziehungspartnerschaft entsteht und Erziehung und Bildung als gemeinsame Aufgabe von Familie und Schule verstanden werden. Aus den Ergebnissen verschiedener Bildungsstudien wissen wir, wie sehr der Bildungserfolg der Schüler in Deutschland vom familiären Hintergrund abhängt. Hierdurch wurde eine Diskussion um das Zusammenwirken von Elternhaus und Schule rund um das Thema „Elternarbeit“ in den Fokus gerückt.

Wie kann die Zusammenarbeit in der Praxis aussehen?

Studien konnten belegen, dass Eltern als wichtige Partner von Schule mit ins Boot geholt werden müssen. Im Vorwort der Handreichung „Schule und Familie – Verantwortung gemeinsam wahrnehmen“ schreiben die Elternverbände dazu: „Eine gelungene Partnerschaft von Schule und Elternhaus trägt entscheidend zum Schulklima und damit auch zum Erfolg von Unterricht und Erziehung in der Schule bei. Die von der Stiftung Bildungspakt in Auftrag gegebene empirische Studie ‚Erfolgreiche und misslingende Elternarbeit‘ (Prof. Werner Sacher, Universität Erlangen-Nürnberg, 2004) hat diese Erkenntnis wissenschaftlich belegt: Nur wo Lehrer und Eltern, Verwaltungspersonal und Schulleitung vertrauensvoll miteinander umgehen und gemeinsam Schule gestaltet wird, werden unsere Kinder gestärkt für das Leben“ (ISB 2008, S. 5). Für die Erhebung wurden an 10 Prozent der bayerischen Schulen Schulleiter und Elternbeirat sowie Klassenleiter und zufällig ausgewählte Eltern bestimmter Klassen befragt, paritätisch nach Stadt- und Landschulen bzw. unterschiedlicher Größe ermittelt. Eine zentrale Hypothese der Studie lautet: „Schule braucht die Mitwirkung der Eltern, um ihre Bildungs- und Erziehungsziele bestmöglich erreichen zu können. Die aktive Einbeziehung der Eltern und die regelmäßige, präventive, gegenseitige Information stellen die Grundlage für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit beider Partner im Interesse der Förderung der Kinder dar“ (ISB 2008, S. 9).

¹ Zugunsten der besseren Lesbarkeit ist in diesem Band überwiegend von Lehrern, Schülern usw. die Rede. Selbstverständlich sollen sich auch Lehrerinnen, Schülerinnen usw. angesprochen fühlen.

Ergebnisse der Studie „Erfolgreiche und misslingende Elternarbeit“

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass grundsätzlich die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern von Achtung und Respekt geprägt ist. Die Gesprächskultur wird beidseitig für positiv befunden und Beschwerden bestimmen das Klima nicht entscheidend. Diese Rückmeldung stellt ein Kompliment an alle Beteiligten dar.

Allerdings kristallisiert sich auch deutlicher Verbesserungsbedarf heraus: Die Eltern fühlen sich nicht immer ausreichend informiert und bemängeln, dass ihre Mitwirkungsmöglichkeiten sich häufig auf die Gestaltung des Schulfests und die Finanzierung außerordentlicher Veranstaltungen beschränken (vgl. ISB 2008, S. 6).

Impulse zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit Eltern

- „Schulleiter und Lehrer schätzen den Informationsfluss zwischen Schule und Eltern bedeutend positiver ein als die Eltern. So beurteilen nur in 23,4 Prozent der Fälle Eltern und Lehrer, Schulleiter und Elternbeiräte die Atmosphäre ähnlich.
- Die am häufigsten eingesetzten Kontaktformen, wie zum Beispiel der Informationsbrief, erzielen aus Sicht der Eltern nur einen geringen Nutzen. Auch bei Gruppenveranstaltungen wie dem Klassenelternabend erfüllen Eltern vor allem eine soziale Pflicht, ohne einen angemessenen Nutzen daraus zu ziehen. Zielführend sind aus Sicht der Eltern Gespräche mit der Lehrkraft, bei der über die schulische Leistung hinaus die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes im Vordergrund steht. So erhält die Schule bezüglich der Information zu den Themen „Leisten und Lernen“ sowie „Schullaufbahn“ gute Rückmeldungen, pädagogische Aspekte werden aber zu selten und oft nicht in ausreichendem Maße behandelt. Hier wird seitens der Eltern eine differenziertere Rückmeldung erwartet.
- Lehrer, die initiativ auf die Eltern zugehen und beispielsweise gelegentliche, kurzfristige – auch telefonische – Rückmeldungen geben, erreichen mehr. So führt eine steigende Anzahl an lehrerinitiierten Elternkontakten auch zu einer deutlich positiveren Einschätzung der Atmosphäre durch die Eltern.



- Ziel sollte es sein, dass der erste Elternkontakt im Schuljahr nicht ausschließlich von Problemen bestimmt wird, sondern frei von „Belastungen“ stattfindet.
- Hohen Nutzen ziehen Eltern aus dem Dreiergespräch zwischen Eltern, Lehrern und Schülern sowie Telefonanrufen, aber auch aus gelegentlichen Unterrichtshospitationen, zum Beispiel am Tag der offenen Tür. Schule scheint für Eltern eine weitaus größere Black Box zu sein als angenommen. (ISB 2008, S. 7).

Die Perspektive der Schüler einbeziehen

Für eine gelingende Elternarbeit scheint vor allem die Perspektive der Schüler eine entscheidende Rolle zu spielen. Wenn die Schule die Zusammenarbeit mit den Eltern intensiviert, ohne die Schüler einzubeziehen, steigt der Druck auf die Schüler und sie distanzieren sich aus Sorge vor einer zu engen Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule. Dem kann entgegengewirkt werden, wenn Eltern, Lehrer und Schüler im Dreiergespräch gemeinsam die Situation besprechen und ggf. Ziele vereinbaren. So werden die Ängste der Schüler vor zu starker Elternmitwirkung abgebaut.

Was kann die Schule zur Verbesserung der Zusammenarbeit beitragen?

- **Schülerorientierte Elternarbeit:** Zum Beispiel durch Dreier-Gespräche werden die Schüler verstärkt in die Zusammenarbeit von Eltern und Schule eingebunden.
- **Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz:** In sogenannten Elterntrainings kann die Erziehungskompetenz gestärkt werden. Diese können von der Schule bzw. von den Kommunen angeboten werden.
- **Differenzierende Elternarbeit:** In Zukunft muss man Formen der Elternarbeit weiter entwickeln, die auf eine heterogene Elternschaft eingehen (Eltern mit Zuwanderungsgeschichte, Schichtzugehörigkeit etc.). (Vgl. ISB 2008, S. 7)

Zielsetzung dieses Leitfadens

Die vorliegende Publikation möchte daher Impulse für die konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern geben. Die Vorschläge sind an den Anforderungen des Schulalltags orientiert und können an die individuellen schulischen Situationen angepasst werden.

Nach einer theoretischen Einführung zeigt die Publikation **drei Ebenen der Zusammenarbeit mit Eltern** auf:

Im Kapitel **Maßnahmen auf individueller Ebene** werden Möglichkeiten der persönlichen Begegnung mit Eltern aufgezeigt. Dazu gehören neben Elterngesprächen mit individuell auf den Schüler bezogenen Beratungsschwerpunkten auch Telefonate oder Hausbesuche. Für die Elterngespräche werden dort Gesprächsleitfäden wie auch Gesprächsgrundlagen, z.B. durch einen systematisch angelegten Beobachtungsbogen, vorgestellt.

Im Kapitel **Maßnahmen auf Klassenebene** werden pädagogische Elternabende, welche Eltern zum einen informieren, jedoch auch durch Moderation und eine dialogische Vorgehensweise an Erziehungs- und Unterrichtsfragen beteiligen wollen, beschrieben. Zudem können Eltern durch Klassenfeste und -projekte am Schulleben partizipieren. Als Experten eines bestimmten, für den Unterricht oder die Schullaufbahn, relevanten Themas können Eltern bereichernd in den Unterricht einbezogen werden.

Im Kapitel **Maßnahmen auf Schulebene** wendet sich das Buch in erster Linie an Schulleitungen mit ihren Kollegien, die auf dem Wege zu einer sozialkompetenten Schulgemeinschaft sind und hierbei auf die Kooperation innerhalb des Lehrerkollegiums sowie mit der Elternschaft und den Schülern bauen.

Um die Elternarbeit mit Schülereltern mit Migrationshintergrund adäquat voranbringen zu können, ist für **interkulturelle Elternarbeit** zunächst das entsprechende Bewusstsein der jeweiligen Unterschiede und eine grundsätzliche Offenheit und Toleranz für differierende Vorstellungen vom Leben und von der Kindererziehung vonnöten. Hierzu ist eigens ein Kapitel angelegt.

Diese Publikation soll Schulen und deren Schulfamilien bei der Zusammenarbeit mit Eltern unterstützen. Dadurch soll für Lehrer das Kerngeschäft Unterricht erleichtert und Schülern ein Lebens- und Lernraum Schule gewährleistet werden, der von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit von Eltern und Schule begleitet wird.

Eichstätt, Januar 2013

Petra Hiebl

PD Dr. Stefan Seitz



1 Zum Begriff der „Elternarbeit“

Die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule wird in Form unterschiedlicher Termini umschrieben. So ist von „Elternarbeit“, „Elternmitarbeit“, „Elternmitwirkung“ und Ähnlichem zu lesen.

Immer geht es letztlich um den „gemeinsame(n) Beitrag von Familie und Schule zum Wohle des Kindes.“ (Jost 1985, S.172)

Im engeren Sinne lässt sich Elternarbeit verstehen als „jede Art von Kontakt zwischen Eltern und Erzieher, alle Maßnahmen und Veranstaltungen, die dem Informationsaustausch dienen und die Teilnahme und Mitarbeit erleichtern oder ermöglichen.“ (Knerr 1978, S.12)

Elternarbeit findet dabei auf unterschiedlichen Ebenen statt, die allesamt gleichwertig und parallel zueinander verlaufen sollten, um eine erzieherische Kontinuität zwischen Elternhaus und Schule möglichst nachhaltig zu ermöglichen:

- auf der **Klassenebene** (Lehrkraft und Eltern)
- auf der **Schulebene** (Lehrerkollegium und Elternrat)
- auf der **Ebene des Schulumfeldes** (Behörden etc.)

Um hier dauerhaft zu einer echten Erziehungspartnerschaft zu kommen, ist es wichtig, dass sich die

beiden Parteien verstehen, einander respektieren und sich auf der personalen Ebene gleichwertig begegnen. Als Grundlage hierfür dient der permanente Informationsaustausch im sprachlichen wie auch im nichtsprachlichen Bereich, in Form von gesetzlich grundgelegten wie auch darüber hinausreichenden Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Institution Schule.

Aktive Elternarbeit impliziert eine hohe Transparenz bezüglich der jeweiligen Werteorientierungen, erzieherischer Vorstellungen und der jeweiligen Erziehungspraktiken. Auch die gegenseitigen Erwartungen müssen hierfür offengelegt werden.

2 Zur Bedeutung von Elternarbeit allgemein

Schule und Elternhaus bilden im Leben Heranwachsender zwei Erziehungsinstanzen, die unterschiedliche Lebenswelten mit verschiedenartigen Prinzipien und Strukturen bilden und deren Interessen sich insbesondere darin kontrovers gegenüberstehen, dass die Schule ihre gesellschaftliche Selektionsfunktion wahrnehmen muss, Eltern hingegen am individuellen Fortkommen ihrer Kinder interessiert sind.

Dabei ist es umso notwendiger, dass Lehrer und Eltern nicht zuletzt aufgrund der ihnen beiderseits übertragenen Zuständigkeit für die Heranwachsenden (vgl. Art. 7 (1) und Art. 6 (2) des Grundgesetzes) in ihren erzieherischen Vorstellungen und Ansätzen eine Einheit bilden, dass sich ihre Erwartungen und Einstellungen als kontinuierliche Forderungen präsentieren, die den Schülern Handlungssicherheit bieten. Auf diese Weise kann man im Sinne von **Synergieeffekten** beiderseits voneinander profitieren und läuft nicht Gefahr, dass Schüler beide Parteien gegeneinander ausspielen oder aber kontinuierlich zwischen zwei „Erziehungswelten“ schwanken.

Wenn Eltern und Lehrer nicht zusammenarbeiten, wird der Schüler letztlich orientierungslos, unsicher, unwillig und unfähig. Während Eltern bei einer Zusammenarbeit Näheres über das Lern- und Sozialverhalten ihrer Kinder erfahren, lernen Lehrer umgekehrt die außerschulische Lebenswelt des einzelnen Schülers kennen. Nur wenn Schülern einsichtig ist, dass Lehrkräfte und Eltern eine einheitliche Erziehungslinie auf der Basis gemeinsamer Grundüberzeugungen verfolgen, werden sie die nötige Orientierungshilfe im Aufbau individueller Persönlichkeitsstrukturen erhalten. Wie wichtig für Lehrer eine aktive Auseinandersetzung mit den Eltern ihrer Schüler ist, belegt eine repräsentative Psychodata-Jugendumfrage des Magazins „Stern“ von 1999, wonach immerhin 98 Prozent der 12- bis 13-jährigen und 94 Prozent der älteren Schüler sich an vorderster Stelle ihrer Familie zuwenden, wenn sie sich verstanden fühlen wollen. Auch den liebsten Menschen suchen 58 Prozent der jüngeren und 47 Prozent der älteren Befragten bei ihren Eltern (vgl. Schulte-Markwort 1999).



Auch Hennig/Ehinger führen eine Reihe von Argumenten auf, die die Nützlichkeit eines kooperativen Lehrer-Eltern-Gesprächs untermauern. Im Einzelnen begründen sie die Bedeutung folgendermaßen:

- „Weil die Zahl der SchülerInnen mit Schulproblemen im Lernen, Leisten, Verhalten und Erleben stetig zunimmt und somit eine Stressquelle ersten Ranges für jede Lehrerin, für jeden Lehrer ist.
- Weil ca. 75 Prozent aller Schulprobleme ihren Ursprung im familiären und außerschulischen Bereich haben.
- Weil sich LehrerInnen den Umgang mit Schülern und damit den Schulalltag erleichtern können, wenn es ihnen gelingt, die Eltern als Kooperationspartner zu gewinnen.
- Weil konstruktive Lehrer-Eltern-Gespräche ein wirksames Mittel zur Klärung von Eltern- und Lehrerverantwortung sind.
- Weil durch effektiv geführte Elterngespräche Kontakte zwischen Elternhaus und Schule intensiviert und vorhandene Spannungen abgebaut werden können.
- Weil beide, Eltern wie LehrerInnen, Interesse an einer positiven Entwicklung des Kindes haben und nach pädagogischer Übereinstimmung

suchen müssen.

- Weil Uneinigkeit und Konkurrenz zwischen Elternhaus und Schule immer zu Lasten des Kindes gehen, wenn sie nicht auf der Erwachsenen-ebene im Gespräch ausgetragen werden.
- Und ‚last but not least‘, weil jede Lehrerin, jeder Lehrer laut Schulgesetz auch BeraterIn ist.“ (Hennig/Ehinger 1999, S. 13)

Falsch ist es dabei, wenn Eltern und Lehrer immer nur dann miteinander reden, wenn Schwierigkeiten und Probleme auftreten und sich gegenseitig zur Disziplinierung benutzen.

→ *Eltern: „Warte nur, bis du in die Schule kommst! Der Lehrer wird’s dir schon zeigen!“*

→ *Lehrer: „Wenn du dich nicht anders benimmst, melde ich es deinen Eltern!“*

Vielmehr muss der Kontakt zwischen Schule und Elternhaus ein unterrichtsbegleitendes, permanentes Faktum bilden, gleichsam eine feste Größe im Lebens- und Lernumfeld des Schülers. Allerdings bedarf es für diese „**Erziehungspartner-schaft**“ einiger Voraussetzungen, da manche Eltern mit Schule negative Erinnerungen assoziieren, sich im Umgang mit Lehrern verunsichert zeigen und diese selbst dann nur unzureichend aufsuchen, wenn ihr Kind zu Verhaltensauffälligkeiten neigt (vgl. Hurrelmann/Schultz 1985, S. 110 f.).

3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird Elternhaus und Schule ein jeweils konkurrierender Erziehungsauftrag zuerkannt, wenn es zunächst heißt: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ (Art. 6 Abs. 2 GG) und im anschließenden Artikel 7 der Satz: „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.“ (Art. 7, Abs. 1 GG) kodifiziert ist.

Hierdurch ist also gleichermaßen ein elterliches wie auch ein staatliches **Schulerziehungsrecht** grundlegend festgeschrieben, indem

- Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Erziehung sowie zur Förderung und zum Schutz der körperlichen, geistigen und sittlichen Entfaltung

ihrer Kinder verpflichtet sind und diese Aufgabe nicht auf die Schule abwälzen dürfen.

- Lehrer auch erziehen und Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages unterstützen müssen, ohne hierbei das Erziehungsrecht der Eltern zu verletzen.



Diese Grundlage wurde vom Bundesverfassungsgericht bereits 1972 mit folgender Kommentierung festgelegt: „Der staatliche Erziehungsauftrag in der Schule ist in seinem Bereich dem elterlichen Erziehungsrecht nicht nach-, sondern gleichgeordnet. Diese gemeinsame Erziehungsaufgabe von Eltern und Schule, welche die Bildung der eigenen Persönlichkeit des Kindes zum Ziel hat, lässt sich nicht in einzelne Kompetenzen zerlegen.“ (Bengl 1974, S. 11)

Im Rahmen der staatlichen Verantwortung, die sich einer elterlichen Einflussnahme und Mitbestimmung entzieht, erfolgen die Organisation des Schulwesens nach Schularten und -stufen, die Festlegung der unterrichtlichen Inhalte sowie der hierbei praktizierten Unterrichtsmethoden sowie schließlich auch die Ausgestaltung des Bildungswesens.

Umgekehrt jedoch muss die Schule als staatliche Institution die „Verantwortung der Eltern für den Gesamtplan der Erziehung ihrer Kinder achten und für die Vielfalt der Anschauungen in Erziehungsfragen insoweit offen sein, als es sich mit einem geordneten staatlichen Schulwesen verträgt.“ (Avenarius 2008, S. 96)

Eltern sind schulischen Anforderungen und Regelungen somit keineswegs schutzlos ausgeliefert, sondern haben vielmehr zum Beispiel die Möglichkeit, den Bildungsweg ihres Kindes mitzubestimmen,

sich über erziehungsrelevante schulische Vorgänge hinreichend zu informieren oder auch gegen schulische Maßnahmen zu opponieren, die ihrer eigenen erzieherischen Verantwortung zuwiderlaufen. Sie haben auch das Recht, schulische Maßnahmen, wie zum Beispiel die Wahl des eigenen Kindes zum Klassensprecher, abzuwehren, wenn diese den eigenen Erziehungsvorstellungen entgegenstehen (Abwehrrecht).

Schließlich haben sie ein **Informationsrecht** über Leistung und Verhalten ihres Kindes, über inhaltliche, pädagogische und methodische Aspekte der schulischen Arbeit sowie über die äußere Organisation der Schule (vgl. Avenarius 2008, S. 96).

Die Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten ist in den jeweiligen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzen der Bundesländer weiter geregelt.



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Elternarbeit am Gymnasium

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

